

**Bestand an verwalteten („Servicing“) Krediten (ohne Verbriefungen)**  
 (sowohl aus eigenen Forderungsverkäufen als auch bei reiner Übernahme der „Servicing“-Dienstleistung)

Banknummer                  
 Prüfziffer

Name

Ort

Für alle verwalteten Kredite mit der selben Kennziffer-Kombination 905 und 906 ist eine separate Anlage Q1 abzugeben.

- Beträge in Tsd. Euro -

905	<b>Auswirkungen auf die Bilanz</b> <sup>1)</sup>	Kennziffer	<input type="text"/>
906	<b>Art des/r Geschäftspartner(s)</b> <sup>1)</sup>	Kennziffer	<input type="text"/>

Schuldner		Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 061 bzw. 071)				Wechselkredite (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 062 bzw. 072)
		mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			insgesamt (Spalte 01 bis 03)	
		bis 1 Jahr einschließlich <sup>2)</sup>	von über 1 Jahr bis 5 Jahre einschließlich	von über 5 Jahren		
		01	02	03		
Inländische Banken (MFIs)	<b>910</b>					
darunter: Deutsche Bundesbank	<b>914</b>					
Ausländische Banken mit Sitz in anderen Mitgliedsländern der EWU	<b>921</b>					
darunter: Zentralbanken	<b>924</b>					
Ausländische Banken mit Sitz außerhalb der EWU	<b>800</b>					
darunter: Zentralbanken	<b>944</b>					
Ausländische Banken (921 + 800)	<b>920</b>					
<b>Banken (910 + 920)</b>	<b>900</b>					
Leerposition	<b>111</b>					
Versicherungs-gesellschaften	<b>612</b>					
Altersvorsorgeeinrichtungen	<b>712</b>					
Versicherungsunternehmen (612 + 712)	<b>112</b>					
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	<b>613</b>					
übrige Finanzierungs-institutionen	<b>713</b>					
darunter: mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	<b>118</b>					
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	<b>117</b>					
sonstige Finanzierungs-institutionen (613 + 713)	<b>113</b>					
sonstige Unternehmen (ohne 112 und 113)	<b>114</b>					
<b>Unternehmen (111 + 112 + 113 + 114)</b>	<b>110</b>					
wirtschaftlich selbständige Privatpersonen <sup>3)</sup>	<b>121</b>					
wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	<b>122</b>					
sonstige Privatpersonen	<b>123</b>					
<b>Privatpersonen <sup>3)</sup> (121 bis 123) bzw. (124 + 125 + 126)</b>	<b>120</b>					
Konsumentenkredite <sup>4)</sup>	<b>124</b>					
Kredite für den Wohnungsbau <sup>5)</sup>	<b>125</b>					
sonstige Kredite <sup>6)</sup>	<b>126</b>					
darunter: an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen <sup>3)</sup>	<b>127</b>					
<b>Organisationen ohne Erwerb-zweck (OoE)</b>	<b>130</b>					
<b>Inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich OoE) (110 + 120 + 130)</b>	<b>100</b>					
Bund	<b>210</b>					
Länder	<b>220</b>					
Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>230</b>					
Leerposition	<b>240</b>					
Sozialversicherungen	<b>250</b>					
<b>Inländische öffentliche Haushalte (210 + 220 + 230 + 240 + 250)</b>	<b>200</b>					
<b>Inländische Nichtbanken (100 + 200)</b>	<b>300</b>					

weiter auf Anlage Q1 - Blatt 2 -

Anmerkung: Die Blätter 1 und 2 der Anlage Q1 sind wie eine Einheit zu behandeln; dies gilt auch für die Angaben in den Zeilen 905 und 906; die Aufteilung des Meldeschemas in zwei Teile dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit

**Bestand an verwalteten („Servicing“) Krediten (ohne Verbriefungen)**  
(sowohl aus eigenen Forderungsverkäufen als auch bei reiner Übernahme der „Servicing“-Dienstleistung)

Banknummer  Prüfziffer

Name

Ort

Für alle verwalteten Kredite mit der selben Kennziffer-Kombination 905 und 906 ist eine separate Anlage Q1 abzugeben.

- Beträge in Tsd. Euro -

905	Auswirkungen auf die Bilanz <sup>1)</sup>	Kennziffer	<input type="text"/>
906	Art des/r Geschäftspartner(s) <sup>1)</sup>	Kennziffer	<input type="text"/>

**Fortsetzung von Anlage Q1 - Blatt 1 -**

Schuldner		Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 061 bzw. 071)				Wechselkredite (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 062 bzw. 072)
		mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			insgesamt (Spalte 01 bis 03)	
		bis 1 Jahr einschließlich <sup>2)</sup>	von über 1 Jahr bis 5 Jahre einschließlich	von über 5 Jahren		
		01	02	03	04	
Ausländische Nichtbanken						
Leerposition	411					
Versicherungsgesellschaften	616					
Altersvorsorgeeinrichtungen	716					
Versicherungsunternehmen (616 + 716)	412					
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	617					
übrige Finanzierungsinstitutionen	717					
darunter: mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	418					
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	417					
sonstige Finanzierungsinstitutionen (617 + 717)	413					
sonstige Unternehmen (ohne 412 und 413)	414					
Unternehmen (411 + 412 + 413 + 414)	410					
Privatpersonen <sup>3)</sup> (421 + 422 + 423)	420					
Konsumentenkredite <sup>4)</sup>	421					
Kredite für den Wohnungsbau <sup>5)</sup>	422					
sonstige Kredite <sup>6)</sup>	423					
darunter: an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen <sup>3)</sup> (in 423 enthalten)	424					
darunter: Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen <sup>3)</sup> (in 420 enthalten)	425					
Organisationen ohne Erwerbzweck (OoE)	430					
Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich OoE) (410 + 420 + 430)	400					
Zentralregierungen	510					
Länder	520					
Gemeinden und Gemeindeverbände	530					
Leerposition	540					
Sozialversicherungen	550					
Öffentliche Haushalte (510 + 520 + 530 + 540 + 550)	500					
Nichtbanken mit Sitz in anderen Mitgliedsländern der EWU (400 + 500)	600					
Nichtbanken mit Sitz außerhalb der EWU	650					
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	818					
darunter: öffentliche Haushalte	817					
Ausländische Nichtbanken (600 + 650)	700					
<b>Nichtbanken (300 + 700)</b>	<b>750</b>					
<b>Banken und Nichtbanken (900 + 750)</b>	<b>860</b>					

1) Kennzifferbeschreibung siehe Statistische Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien  
 2) Die definitorische Laufzeitabgrenzung umfasst sowohl täglich fällige Buchforderungen als auch Buchforderungen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschließlich. Sie entspricht somit der Systematik der Spalte 01 der Anlage B1 und den Spalten 01 und 02 der Anlage A1.  
 3) Einschließlich Einzelkaufleute

4) Kredite, die zur persönlichen Verwendung für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gewährt worden sind.  
 5) Kredite, die für eine Beschaffung von Wohnraum (einschließlich Wohnungsbau und –modernisierung) gewährt worden sind.  
 6) Kredite für Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw.